

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0320/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 6

Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg-

Inhalt der Mitteilung

Im Umfeld des Industrieweges wird mit dem Ziel, die bestehende gewerbliche Nutzung und eine zukünftige gewerbliche Nutzungsstruktur zu sichern, ein Bebauungsplan aufgestellt.

In diesem Zusammenhang untersuchte und beurteilte das Gutachterbüro IST (Abschlussbericht vom 16.06.2011)

- die Emissionskontingentierung der gewerblichen Teilflächen
- die aktuelle Geräuschsituation in der Nachbarschaft des Plangebietes
- Berechnung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsräusche

Ergebnis:

Es besteht für die Geräuschsituation aus dem öffentlichen Straßenverkehr keine erhebliche Vorbelastung. Unter Einhaltung der berechneten Emissionskontingente der geplanten Gebietsausweisung, kann ein ausreichender Immissionsschutz gewährleistet werden.

Im Weiteren schlägt er folgende textliche Festsetzungen vor:

- In den GE –Gebieten des Plangebietes sind Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräusche die angegebenen Emissionskontingente nach DIN 45691 weder tags noch nachts überschreiten

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung ist insgesamt plausibel, da die verwendeten Grundlagen für die Berechnung und Analyse der Lärmsituation im Plangebiet den

rechtsgültigen Vorschriften entsprechen und die daraus resultierenden Schallimmissionen sowie deren Beurteilung nachvollziehbar erklärt und dargestellt sind.

Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass die Bestimmungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, 26.08.1998) unter Berücksichtigung aller der Betriebsstätte zuzuordnenden Lärmemissionen (wie haustechnischen Anlagen, Parkverkehr etc.) eingehalten werden.